



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-008/21
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 41

Termin der Tagung: 29.09.2021

Vorlage zur Entscheidung

<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	24.08.2021	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	14.09.2021	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	22.09.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	29.09.2021
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten	09.09.2021	<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	16.09.2021	<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Aktive Beteiligung der Stadt Cottbus/Chósebuz an der Schaffung einer geeigneten länderübergreifenden Trägerstruktur für das Lausitz-Festival im Rahmen des Strukturwandelprozesses in der Lausitz

Beschlussvorschlag:

Im Sinne einer aktiven Beteiligung der Stadt Cottbus / Chósebuz zur Bildung einer Trägerstruktur für das Lausitz-Festival beauftragt die Stadtverordnetenversammlung die Stadtverwaltung, in Abstimmung mit den zu Beteiligten, mit der Machbarkeitsprüfung:

Schaffung einer länderübergreifenden (Land Sachsen und Land Brandenburg) kommunal getragenen Trägerstruktur, die geeignet ist, das Lausitz-Festival auf eine gesicherte rechtliche-organisatorische Grundlage zu stellen.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: _____ TOP: _____

Anzahl der **Ja**-Stimmen: _____

Anzahl der **Nein**-Stimmen: _____

Anzahl der **Stimmenthaltungen**: _____

Problembeschreibung/Begründung:

In den Städten Cottbus/Chósebus und Görlitz errichtete der Berliner Jugendstilarchitekt Walter Sehring im Auftrag der jeweiligen Bürgerschaft zu Beginn des 20. Jh. zwei Kulturbauten. In Cottbus/Chósebus das Theatergebäude, in Görlitz die als Konzerthalle errichtete Stadthalle Görlitz.

Im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens zum Strukturwandel in den deutschen Braunkohlerevieren wurden aus Anlass und im Zusammenhang der Beratung einer Bundesförderung für die anstehende Sanierung der Stadthalle Görlitz im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, die Ausschussmitglieder Herr Rüdiger Kruse, Herr Johannes Kars und Herr Thomas Jurk initiativ und führten eine Beschlussfassung zur Finanzierung eines Lausitz-Festivals in Höhe von jährlich 4 Mio. € durch den Bund herbei.

Um das Lausitz-Festival kurzfristig 2019/2020 ein erstes Mal veranstalten zu können, wurde die städtische Kulturservice Gesellschaft Görlitz mbH (KSG) mit der Übernahme der Ausrichterfunktion beauftragt. Allerdings überschreitet ein über die gesamte Nieder- und Oberlausitz stattfindendes Mehrsparten-Kunsthauptfestival den Gesellschaftszweck der KSG erheblich und wesentlich. Es war deshalb von vornherein den Kulturministerien Sachsens und Brandenburgs sowie der Stadt Görlitz bewusst, dass diese Vorgehensweise lediglich eine Zwischenlösung für eine begrenzte Zeit darstellen kann. Die Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus wurde 2020 vom Kulturministerium Brandenburg in die Abstimmungen zum geplanten Aufbau einer langfristig funktionsfähigen operativen Trägerstruktur zur Konsolidierung und Entwicklung des Lausitz-Festivals ab 2022 einbezogen. Diese Trägerstruktur soll, so die ausdrücklich erklärte regional- und kulturpolitische Zielstellung, jeweils hälftig durch Organisationseinheiten beider Bundesländer bzw. Nieder- und Oberlausitz gebildet werden.

In den Prüfungen im ersten Halbjahr 2021 musste einerseits abschließend konstatiert werden, dass die beiden Bundesländer getrennt, jeweils mittels einer eigenen Gesellschaft (SAS GmbH) in Sachsen bzw. durch Mehrheitsbeteiligung an einer von den Gebietskörperschaften gegründeten Gesellschaft im Land Brandenburg (WRL GmbH) den Strukturwandelprozess ausgestalten werden. Andererseits ergab die Prüfung weiterhin, dass beide Gesellschaften in ihrer konkreten Ausgestaltung, Ausrichtung und operativen Zielstellung nicht kompatibel sind, weder für die unmittelbare Übernahme der Ausrichterfunktion noch hinsichtlich einer denkbaren gemeinsamen Gründung einer eigenständigen Lausitz-Festival-Gesellschaft als Tochtergesellschaft. Daher sollte auch die Ausrichterorganisation langfristig jeweils hälftig durch kommunale Organisationseinheiten beider Bundesländer gebildet werden. Aus diesen Gründen wurden Überlegungen an die Städte Görlitz und Cottbus/Chósebus herangetragen um zu prüfen, ob die beiden kulturellen Oberzentren der Nieder- bzw. Oberlausitz gemeinsam den rechtlich-organisatorischen Rahmen für die Trägerschaft des Lausitz-Festivals ab 2022 schaffen könnten.

Gleichzeitig ist Konsens, dass beide Städte, Görlitz und Cottbus/Chósebus, bis auf die erforderlichen Gründungsaktivitäten, nicht an der Finanzierung des Betriebes der Gesellschaft und nicht an der Finanzierung der Durchführung des Lausitz-Festivals beteiligt werden. Um den inhaltlichen Gründungsauftrag des Lausitz-Festivals, in der gesamten Fläche von Nieder- und Oberlausitz, in enger Kooperation mit den bestehenden profilierten Kultureinrichtungen, wie dem Staatstheater, unter Einbeziehung möglichst vieler Kunstgenres, bei gleichzeitiger Einbindung hochrangiger nationaler und internationaler Künstlerinnen und Künstler jährlich präsent zu sein, auch kontinuierlich und dauerhaft umsetzen zu können, bedarf es zwingend einer als gemeinnützig anerkenungsfähigen juristischen Person. Dies ist auch notwendig, um die finanziellen Mittel förderrechtlich gemäß der Bundes- und Länderhaushaltsordnungen zu beantragen und zu verwalten.

Unter der Prämisse, dass das Lausitz-Festival weiterhin bis 2038 durch den Bund und die Bundesländer Brandenburg und Sachsen sowie Drittmittel privatrechtlicher Institutionen (einschließlich aller Overheadaufwendungen der Gesellschaft) ausschließlich und vollständig ausfinanziert werden wird, sind entsprechende Verwaltungsvereinbarungen der Zuwendungsgeber miteinander sowie mit den beiden Städten untereinander abzuschließen.

Diese Form einer Beschlussfassung zur Mitwirkung der Stadt an der Machbarkeitsprüfung verfolgt insbesondere auch das Ziel, gegenüber den Partnern in den beiden Landesregierungen und der BKM den gemeinsamen kommunalpolitischen Mitgestaltungswillen der haupt- wie ehrenamtlichen Verwaltung der Stadt an der künftigen Ausgestaltung des Lausitz – Festivals nachdrücklich hervorzuheben und zu vermitteln.

Durch die Verwaltung ist quartalsweise in den Fachausschüssen zum Stand des Prüfauftrages und dem Fortgang der Abstimmungen mit den Zuwendungsgebern (Bund, Länder Brandenburg und Sachsen u.a.) und der Stadt Görlitz zu berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Nein

1. Gesamtkosten:

Gesellschaftsrechtlich erforderliche Mindestgründungsaufwendungen je nach Prüfergebnis

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Kulturförderung Produkt 284030

3. Folgekosten: